



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 613 02 Ausgleichszahlungen Familienleistungs-
ausgleich zugunsten der Kommunen

Der Ansatz in Höhe von 122.000.000 EUR
wird um 500.000 EUR auf
121.500.000 EUR vermindert.

Begründungen:

Die Änderungen hinsichtlich des LFA werden notwendig aufgrund der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2004 und der voraussichtlichen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2004.

Anpassung der Ausgabentitel bezüglich Zuweisung Grunderwerbsteuer und Familienleistungsausgleich an die aktualisierten Aufkommensbeträge der Grunderwerbsteuer bzw. der Steuern vom Umsatz.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)